



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleitungen
der Grundschulen und Förderschulen mit Primar-
stufe des Landes Sachsen-Anhalt

Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2023/2024

23. November 2023

Az: 23 / 21

Durchwahl +49 391 567-3736

MB-Referat23@sachsen-an-
halt.de

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das laufende Schuljahr 2023/2024 werden ergänzend folgende Hin-
weise für den Bereich der Grundschulen und Förderschulen gegeben.

Für die Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler zielgleich nach dem
Lehrplan der Sekundarschule unterrichten, wird hinsichtlich der zentralen
Leistungserhebungen auf den Schulleiterbrief vom 09.08.2023 verwiesen.

1. Hinweise zu zentralen Leistungserhebungen

Wie bereits durch das LISA am 09.10.2023 mit weiteren Hinweisen mitge-
teilt, wurden die Durchführungstermine für die Zentralen Klassenarbeiten
(ZKA) und Vergleichsarbeiten (VERA) für das Schuljahr 2023/2024 wie
folgt festgelegt:

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Zentrale Leistungserhebung	Datum/Zeitraum
Vergleichsarbeit Deutsch Schuljahrgang 3	17.04.2024 15.04. - 16.05.2024
Vergleichsarbeit Mathematik Schuljahrgang 3 (freiwillig)	15.04. - 16.05.2024
Zentrale Klassenarbeit Deutsch Schuljahrgang 4 (freiwillig)	06.05. - 04.06.2024
Zentrale Klassenarbeit Mathematik Schuljahrgang 4	28.05.2024

Nähere Angaben zu den Zentralen Klassenarbeiten sowie den Vergleichsarbeiten finden sich gleichermaßen auf der Internetseite des LISA und dem Bildungsserver in der Rubrik Unterricht/ Zentrale Leistungserhebungen.

2. Ergänzte Schullaufbahnberatung

Die aufwachsend geplante Anpassung der bisherigen Schullaufbahneempfehlung umfasst neben der Fortführung der etablierten Beratung zusätzlich eine ergänzte Beratungsgrundlage. So ist im 4. Schuljahrgang ein ergänzendes Eignungsfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, bei denen aus Sicht der Grundschule eine vom Elternwillen abweichende Empfehlung geboten scheint. Der schulgesetzlich verankerte freie Elternwille zur Wahl der weiterführenden Schule nach der Grundschule bleibt auch in diesem Verfahren unberührt.

Für den 3. Schuljahrgang ist erstmals ab dem Schuljahr 2023/2024 vorgesehen, dass die Personensorgeberechtigten in einer thematischen Elternversammlung im zweiten Schulhalbjahr über die verschiedenen Schulformen als mögliche weiterführende Schule für ihr Kind informiert werden. Dabei soll auch auf die jeweiligen Lernanforderungen eingegangen werden. Im Kontext der Lernentwicklungsgespräche im zweiten Schulhalbjahr sollen dann die Personensorgeberechtigten in einem persönlichen Gespräch hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn beraten werden. Auf Wunsch der Personensorgeberechtigten kann hier bereits eine unverbindliche Einschätzung zur Eignung bestimmter Schulformen für das Kind gegeben werden

Die an Ihren Grundschulen stattfindenden Lernentwicklungsgespräche im 3. und 4. Schuljahrgang bleiben in ihrer bisherigen Struktur bestehen. Eine landeseinheitlich kompetenzbezogene Orientierungshilfe, die derzeit erarbeitet wird, soll bei einer noch fundierteren Beratung der Personensorgeberechtigten zur Wahl der weiterführenden Schulform unterstützen.

Für den 4. Schuljahrgang ist erstmals ab dem Schuljahr 2024/2025 vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, die keine Schullaufbahneempfehlung für die Schulform Gymnasium erhalten würden, aber deren Personensorgeberechtigten diese Schulform für den weiteren Bildungsweg nach dem 4. Schuljahrgang wünschen, noch vor Erstellung der Schullaufbahneempfehlung an einem Eignungsfeststellungsverfahren mit schriftlicher und mündlicher Leistungserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik teilnehmen. Vorgesehen ist dabei, die schriftliche Erhebung an jeweils einem Tag in der besuchten Grundschule und die mündliche an einem weiteren in einem in regionaler Nähe befindlichen Gymnasium durchzuführen. Hierfür ist vorgesehen, landeseinheitliche Aufgaben vorzugeben. Die Bewertung der Leistungserhebung und eine entsprechend darauf basierende Empfehlung soll von Eignungsfeststellungskommissionen aus Grund- und Gymnasiallehrkräften vorgenommen werden, die zentral berufen werden. Die Ergebnisse des Eignungsfeststellungsverfahrens sollen die von den Personensorgeberechtigten zu treffende Entscheidung an schulübergreifenden Maßstäben spiegeln und im Regelfall die Experteneinschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte bestärken.

Sowohl die fachlichen als auch verfahrensorganisatorischen Vorbereitungen zur ergänzten Schullaufbahnberatung finden derzeit statt. Zu gegebener Zeit - zunächst für den 3. Schuljahrgang - erhalten Sie die notwendigen entlastenden Materialien zur inhaltlichen Ausrichtung der thematischen Elternversammlung und zur Unterstützung der Beratungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten.

Über alle weiteren Entwicklungen zur Schullaufbahneempfehlung werden Sie im Rahmen der Schulleiterdienstberatungen des Landesschulamts auf dem Laufenden gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eikel